

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 45 (1968)

Artikel: Das Amt Klingnau in St. Blasians Urbar 1357
Autor: Mittler, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841166>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Amt Klingnau in St. Blasians Urbar 1357

Von Otto Mittler

Die Abtei St. Blasien hat durch Schenkung, Kauf und Tausch vom 12. bis 14. Jahrhundert eine erstaunlich weit gestreute, über den südlichen Schwarzwald, die Nord- und Innerschweiz, selbst ins Elsass sich erstreckende Grundherrschaft erworben. Im Kloster selber befassten sich die entsprechenden Aemter mit der obersten Leitung der Administration. Für die eigentliche Verwaltung des umfangreichen Besitzes aber drängte sich eine Aufteilung in Aemter auf, denen Pröpste, Prokuratoren, Amtmänner oder Ministri vorgesetzt waren. Mit der Führung der Aemter betraute das Kloster in der Frühzeit Konventualen, bisweilen auch Weltgeistliche und Laien. Ueber die Entstehung der Aemter ist trotz vielfältiger Untersuchungen noch nicht überall die wünschbare Klarheit erreicht worden. Sie unterschieden sich oft wesentlich in ihrem Verhältnis zum Zentralsitz und besaßen in Verwaltung und Judikatur teilweise eine gewisse Selbständigkeit. Die von St. Blasien abhängigen Frauenkonvente Berau, Sitzenkirch und Gutnau, ebenso die Propsteien Ochsenhausen, Bürgeln, Weitenau und Wislikofen, der früheste Besitz der Abtei auf Schweizerboden, waren nicht in die Zuständigkeit der Aemter einbezogen. Die Organisation dieser Verwaltungsbezirke gelangte im 14. Jahrhundert zum Abschluss. Sie tritt in den grossen, heute im Generallandesarchiv Karlsruhe liegenden Urbarien aus der Zeit um 1350 und im Papstzehntrodel von 1371 klar zutage. Danach war die gesamte Grundherrschaft in 13 Aemter aufgeteilt. An 9. und 10. Stelle des Verzeichnisses figurieren jene von Zürich und Klingnau, die vorerst in ihren gegenseitigen Beziehungen genauer zu umschreiben sind.

Bedeutende, nach dem letzten Weltkriege erschienene Arbeiten haben hierzu wertvolle Dienste geleistet und die Verwaltungsorganisation des Klosters weitgehend aufgehellte. In bezug auf Zürich und Klingnau geschah es durch die Untersuchungen über die Privaturkunden der Abtei durch Wolfgang Müller. Schwierigkeiten hatten sich vorher daraus ergeben, dass die Pröpste bis in die zweite

Hälfte des 13. Jahrhunderts vielfach nicht nach ihrem Amtssitze genannt wurden und gerade im zürcherischen Gebiete ein solcher noch nicht vorhanden war. In dem 1239 zwischen dem Freien Ulrich von Klingen und der Abtei geschlossenen Tauschvertrage, der zur Gründung der Stadt Klingnau führte, erscheint nach dem Prior Hartmann und Kustos Chûnrad als Zeuge Propst Heinrich von Döttingen, womit der Sitz des späteren Amtes Klingnau für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts eindeutig festgelegt wird¹.

In andern Urkunden tritt Heinrich als Propst des Zürichgaus auf, dann wieder kurzweg als solcher von St. Blasien. Man hat daraus irrtümlich geschlossen, ursprünglich habe der Zürcher Verwaltungssitz bestanden, aus dem sich bei der starken Ausweitung der Grundherrschaft auf Aargauer Boden das Klingnauer Amt löste. Tatsächlich war das Gegenteil der Fall. Die Bezirke Zurzach und Baden, in denen sich das Kernstück der sanktblasianischen Grundherrschaft befand, gehörten in kirchlicher Hinsicht zum Archidiakonats-

¹ *Rechtsquellen des Kantons Aargau, Stadtrechte* Bd. 3 von F. E. WELTI, *Klingnau* S. 227 f. — W. MÜLLER, *Untersuchungen über die Privaturkunden des Klosters St. Blasien im 13. und 14. Jahrhundert*. Mitteilungen des Institutes für Geschichtsforschung und Archivwissenschaft Bd. 55 (1944) S. 13 ff. — W. Müller möchte mit Rücksicht auf den 1239 noch nicht im Amte stehenden Abt Arnold an der von MARTIN GERBERT, *Historia Silvae Nigrae* III 142 überlieferten Datierung auf 1240 festhalten. In Uebereinstimmung mit den neueren Bearbeitern der Urkunde muss ich auf dem Nativitätstil unbedingt beharren. In meiner *Geschichte der Stadt Klingnau* S. 15 f. (zweite Auflage S. 27, 342) habe ich nachgewiesen, dass die Form der Urkunde nicht einem einmaligen Rechtsakte entspricht, dass die ausdrücklich erwähnte erste Verhandlung unter dem Vorgänger, Abt Heinrich, am Stephanstag 1239 in Anwesenheit namentlich aufgeführter Konventualen, unter ihnen Propst Heinrichs von Döttingen, stattgefunden und zum Vertragsabschluss geführt habe. Die definitive Beurkundung sei aber später erfolgt und auf die erste Abmachung zurückdatiert worden. — Gegenüber der Bemerkung von HUGO OTT, *Studien zur Geschichte des Klosters St. Blasien im hohen und späten Mittelalter* (1963) S. 55, dass Müllers Arbeit von mir nicht berücksichtigt worden sei, diene als Rechtfertigung, dass diese 1944, der erste Teil der Stadtgeschichte aber in der *Argovia* 1943 erschienen ist. Die beiden Arbeiten von Müller und Ott sind mir bei der zweiten Auflage der Stadtgeschichte (1967) entgangen. Inhaltlich hätte indessen ihre Berücksichtigung meine Darstellung nicht wesentlich geändert, da ich bei den Kapiteln über die geistlichen Stifte, Propstei St. Blasien, Johanniterkommende, Wilhelmitenklöster Sion und Chorherrenstift Zurzach, nicht zu sehr in die Breite gehen und den Rahmen der Stadtgeschichte nicht sprengen durfte. In der zweiten Auflage erforderte der rasante Aufstieg der Stadt zu einem Zentrum der schweizerischen Holzindustrie während der letzten Jahrzehnte eine vermehrte Beachtung der wirtschaftlichen Aspekte.

Zürichgau, nach dem sich der Propst St. Blasians vielfach nannte. Zentrum der Verwaltung in diesem Archidiakonat wurde jedenfalls früh, vielleicht schon bald nach 1200, der Fronhof Döttingen, lange bevor sich in Stampfenbach Ansätze zum späteren Amte bildeten. St. Blasien hielt sich indessen bei der Bezeichnung seines Propstes kurzweg an die kirchliche Einteilung, solange sein Besitz noch nicht in die beiden Aemter gegliedert war.

Jener im Tauschvertrag von 1239 als «confrater noster» erwähnte Propst Heinrich wird schon 1232 als «prepositus in Zuringowe» aufgeführt in dem zu St. Blasien mit dem Markgrafen von Baden getroffenen Vergleich um die Herrschaft Sausenberg. Er gehört nach dem Ausweis der Urkunden als Geistlicher dem Klosterkonvente an. Wie Wolfgang Müller bemerkt, war er ein bedeutender Vertreter des sanktblasianischen Verwaltungsapparates. 1243 nahm er teil als propositus de s. Blasio bei einer Beurkundung in Thiengen, 1244 als Propst Heinrich von Döttingen auf der Kiburg an der Schlichtung eines Streites zwischen Johann von Baden, dem Sohn des kiburgischen Amtmannes Ulrich, und dem Kloster St. Blasien. 1251 entsendet dieses «im Span» mit dem Edlen Johann von Bonstetten seinen Kämmerer Heinrich nach Zürich, der wiederum 1254 tätig ist und mit Propst Heinrich identisch sein dürfte, der demzufolge in eines der wichtigsten Aemter am Ordenssitze hinübergewechselt und hier seinen Lebensabend verbracht hat².

Um 1250 war von Propst Heinrich bei Klingnau auf dem St. Blasien gehörenden Gelände eine Scheune und ein steinernes Haus errichtet und der Amtssitz von Döttingen hierher verlegt worden. Dies bezeugt 1258 der Stadtherr Walther von Klingen, als er das neue Propstgebäude von allen städtischen Steuern und Abgaben befreit. In der zu Werrach, dem badischen Wehr, ausgefertigten Urkunde wird der Urheber der Umsiedlung als verstorben bezeichnet: «vir quondam discretus Heinricus, prepositus monasterii sancti Blasii in Dottingen»³.

Es mag auffallen, dass in den folgenden Jahrzehnten bis 1284 für Klingnau kein Propst mehr erwähnt wird. Es liegt wohl nicht

² Regesta episcoporum Constantiensium t. I, nr. 1430. — Zürcher Urkundenbuch (ZUB) II, 114. — W. Müller a. a. O. 14 f. — Derselbe, *Fürstabt Martin II. Gerbert von St. Blasien und Zürich*. Zürcher Taschenbuch 1968, S. 50 f.

³ Stadtrecht von Klingnau S. 228 f. — Dass Propst Heinrich mit dem Ritter und Minnesänger Heinrich von Döttingen identisch sein könnte, habe ich entgegen einer Bemerkung von H. Ott a. a. O. S. 34 f. in meiner Stadtgeschichte nirgends auch nur angedeutet.

im Mangel entsprechender Urkunden, sondern eher daran, dass von 1256 an meist Männer aus dem Kloster, noch häufiger aber Weltgeistliche die Geschäfte besorgen, so besonders Albert, Rektor der Kirche von Nallingen (Nellingen im Kreis Esslingen). Als Pröpste treten seit 1284 vorwiegend Laien auf, vorerst Berthold, dessen Familie fortan zu Klingnau den Namen Probst führt, dann um 1320 Cūnrat von Rossewangen aus dem Oberamt Rottweil (nicht Rosewang, wie W. Müller liest). Laien finden wir in vermehrtem Masse nach dem Weggange des Propstes Heinrich auch als Vertreter des Klosters im Archidiakonat Zürichgau. Damit noch ein kurzer Hinweis auf die Anfänge des Amtes Stampfenbach!

Sanktblasianischer Besitz begegnet uns auf zürcherischem Boden später als auf aargauischem, wo 1113 Wislikofen, 1150 die umfangreiche Herrschaft von Kirchdorf und wohl nicht viel danach ausgedehnte Güter im untern Aaretal und im Surbtal an die Abtei gelangten. Dieser gehören im Zürcher Gebiet nach päpstlichen Bestätigungsbriefen 1140 wohl der Dinghof zu Birmenstorf, 1157 die Kirchen von Stallikon und Lufingen, 1173 weiterer Besitz zu Stallikon, Reppischtal und Stadel. Den Grund zum zürcherischen Amtssitz legte St. Blasien 1224, als es in Stampfenbach ein Erblehen von der Fraumünsterabtei empfing und 1231 um den Preis von 13 Mark Silber nochmals ein Gut erwarb, was aber keineswegs die Aufwertung zum Amtssitze schon ermöglichte. 1257 erhielt es durch schiedsrichterlichen Entscheid gegen den Einspruch zürcherischer Bürger das Recht, am genannten Orte eine Mühle zu bauen. Nicht vor dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts scheint Stampfenbach als Amtssitz gegolten zu haben. Von 1261 an wirkt während einiger Jahre ein Laie aus Zürich, Cunrat Craige, Kreia oder Cornix als Zeuge und Sachwalter des Klosters, zeitweise wohl auch in Klingnau.

Der zürcherische Amtssitz verdankt seinen Anfang bestimmt dem Berthold Jordan, der meist den Namen Berthold von Stampfenbach führt. Er ist Bürger von Zürich, verheiratet und wohlhabend. Ihm gehört ein Haus am Neumarkt, das er 1281 St. Blasien vergab gegen Nutzungsrechte an der Mühle in Bassersdorf und an einem Hof in Affoltern. Im gleichen Jahre kaufen er und seine Gattin Adelheit einen Hof zu Fisibach von der Witwe des Freien von Regensberg um den Preis von 32 Mark Silber und überlassen ihn 1302 um 44 Mark dem Kloster. Erstmals wird Berthold von Stampfenbach 1275 in ungewöhnlicher Weise zusammen mit Hugo von Mülimatten, dem Chorherrn am Grossmünster und häufig zu Ge-

schäften des Schwarzwaldklosters zugezogenen Kleriker, als Prokurator genannt. Zwei Monate später und nachher regelmässig tritt er allein in dieser Funktion auf. Im Amte steht er bis 1297 und überlässt dann die Propstei Stampfenbach dem Zürcher Chorherren Johannes Thia, der zwar bald darauf verzichtet und 1311 als Leutpriester am Grossmünster stirbt. Der Umfang des Amtes, dem auch die sanktblasianischen Güter im Kanton Zug, dazu in Sarmentorf und Bremgarten zugehörten, war gegenüber jenem von Klingnau sehr klein. Die Listen der Pröpste sind hier nicht weiter zu verfolgen⁴.

*

Die folgenden Darlegungen beschränken sich auf das Amt Klingnau auf Grund des Urbars von 1357. Eine umfassende Ueberprüfung des Besitzstandes in seinen verschiedenen Aspekten erweist sich dabei als unmöglich, ohne dass der hier gesetzte Rahmen gesprengt würde. Rechtsgeschichtliche Fragen mögen nur beiläufig gestreift werden, da sie durch die gründlichen Untersuchungen von K. Schib und H. Ott weitgehend geklärt wurden. Das Original des Urbars befindet sich im Generallandesarchiv Karlsruhe, Berain 7213, ein Pergamentband von 153 Blättern, dessen Druck seit Jahrzehnten als sehr wünschenswert erklärt wurde und nach einer Bemerkung von H. Ott seit einiger Zeit vorbereitet wird. Erst wenn das Ganze vorliegt, kann dessen Bedeutung für die mittelalterliche Grundherrschaft und die Wirtschaft überhaupt recht gewürdigt werden. Das Amt Klingnau beginnt auf Blatt 84 und beansprucht 81 Seiten, während jenes von Stampfenbach mit rund drei Dutzend Ortschaften und Höfen von Blatt 130 an nicht ganz 20 Seiten benötigt. Der Eingang des Abschnittes über Klingnau nennt Datum und Ersteller: 1357 seien die Zinse (census in officio Clingnöwe monasterio sancti Blasii pertinentes) erneuert worden durch Magister Nycolaus von Rüdlingen, den Rektor der Kirche Brambach, derzeit Rektor der Schüler in besagtem Kloster, unter Abt Heinrich IV.⁵.

⁴ W. Müller a. a. O. S. 26 ff., 37 f. Der Korrektur von Rosewang in Rossewangen S. 37 wäre noch beizufügen Johann Kuerink statt Käserlink (1327–1335). Die urkundliche Belegung der Daten zur Propstei Stampfenbach erübrigt sich, dafür ZUB II–VII.

⁵ *Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft II. Urbare und Rödel*, bearbeitet von PAUL KLÄUI. Bd. 2 S. 1–34 mit den Einkünften

Der Kern der Besitzungen des Klingnauer Amtes, am Unterlauf von Aare, Limmat und Surb, stammte grossenteils von Adeligen, besonders von den Freien von Tiefenstein, Tegerfelden und Klingen. Ins Amt gehörten die beiden Fronhöfe zu Döttingen und Kirchdorf, sodann 14 Meierhöfe, nämlich je zwei in Böbikon und Weningen, je einer in Koblenz, Endingen, Schneisingen, Ennetbaden, auf dem Hertenstein und zu Nussbaumen in der Gemeinde Obersiggenthal. Es mag auffallen, dass die auf zürcherischem Boden liegenden Meierhöfe von Stadel, Schüpfen und Weiach ins Amt Klingnau, dagegen die aargauischen zu Sarmenstorf, Bremgarten vor der Stadt und Zufikon zu Stampfenbach gerechnet wurden. Die späteren politischen Grenzen, auch jene der Gemeinden, werden in der Aufzählung des Urbars häufig überschritten, was besonders bei der Nennung der dem Rebbau dienenden Fluren in Klingnau und Döttingen der Fall ist.

Das Urbar von 1357, zu dem der gleichzeitige Berain Nr. 7210 in Rodelform die Summierungen der Einkünfte in den einzelnen Ortschaften und Höfen enthält, beginnt auf Blatt 84 mit dem Fronhof Döttingen. Für die Zinsen und Einkünfte in Döttingen und Klingnau werden nicht weniger als 41 Seiten, die Hälfte der das aargauische Gebiet umfassenden Aufzeichnungen beansprucht. Der Fronhof bewirtschaftete das unmittelbar dem Kloster und der Propstei reservierte Land, das damit der direkten Verfügung des Grundherrn unterstand. Es wurde vom Meier verwaltet. Zwischen Fronhof und Meierhof bestand kein wesentlicher Unterschied. Das Urbar von 1357 erklärt zum Beispiel: «Der hof ze Kilchdorf ist ein maierhof vnd verlihen nach frönderecht, daz das gotzhus den drittail davon mag nemen, was der pflüg buwet.» Der Meier hatte kein Anrecht auf erbliche Belehnung. Er konnte von der Abtei nach Belieben ein- und abgesetzt werden. Von den Dinghöfen ging in der Regel der Gerichtszug nach Döttingen und von hier unmittelbar an den Abt. Der Inhaber des Fronhofes Döttingen entrichtete jährlich 16 Mütt Kernen, 30 Mütt Roggen, 4 Malter Hafer, 2 vom Propst zu schätzende Schweine im Werte von je einem Pfund, 2 Fuder Heu, ein Fuder Stroh und einen Karren Schaub, wie man ihn zum Aufbinden der Reben benötigt, 100 Eier und 4 Herbsthühner. Zum

St. Blasien in den Kantonen Luzern, Unterwalden und Zug. — Der den aargauischen Besitz des Klosters behandelnde Teil des Urbars im Staatsarchiv Aargau in Photokopie. — Vgl. H. Ott a. a. O. S. 43–77. — K. SCHIB, *Hochgericht und Niedergericht in den bischöflich-konstanzer Gerichtsherrschaften Kaiserstuhl und Klingnau*. Argovia Bd. 43 (1931) S. 8 ff. und 42 ff.

Höfe gehörten noch 12 ganze und 3 halbe Schupposen, von denen das Kloster neben den jährlichen Abgaben den Sterbefall, dazu je einen Tag Frondienst und die ins Schloss Klingnau zu liefernde Vogtsteuer bezog. In Döttingen besass St. Blasien zudem noch 3 Zinshöfe und 15 Häuser, Hofstätten mit Gärten und bedeutende Beträge an Gülden auf Aeckern, Wiesen und Weinbergen. Der Fronhof selber und der 1239 im Tauschvertrag durch Ulrich von Klingnau der Abtei überlassene Helwenhof in der Beznau waren unvogtbar, somit von der Vogtei, im besondern von der niedern Gerichtsbarkeit ausgenommen, die der Bischof von Konstanz 1269 beim Kauf der Stadt auch über die sanktblasianischen Güter in Döttingen, ein Jahr später noch über jene in Tegerfelden, Endingen und weiteren Höfen im Surbtal erworben hatte⁶.

Ausserhalb von Döttingen und Klingnau erstreckt sich der Güterbesitz des hier zu beschreibenden Amtes über Eien, Gippingen, Koblenz, Hottwil, Tegerfelden, Unter- und Oberendingen, über die Höfe Nieder- und Oberloo, Littibach und Kolgen, über Lengnau, Widen, Schneisingen, Ober- und Niederweningen, Hünnikon, Böbikon, Stadel, Schupfen, Weiach, Nieder- und Oberehendingen, Baden (Hausbesitz), Ennetbaden, Kirchdorf, Sigglingen, Nussbaumen, Rieden, Hertenstein, Lützelhart und Würenlingen, sodann selbst über die rechtsrheinischen Orte Dangstetten, Rheinheim, Kadelburg, Lauchringen, Lienheim, Ettingen im Amt Schwetzingen, über Geislingen, Griesheim, Münchingen (Amt Bonndorf), badisch Dettinghofen bei Rafz, Bergöschingen und eine Reihe weiterer Höfe.

Dicht gelagert war die sanktblasianische Grundherrschaft im Siggenthal. Deren Kernstück hatte die Abtei 1150 durch den Gütertausch mit dem Kloster Elchingen an der Donau erhalten. In den Meierhof von Kirchdorf, der wie der Fronhof zu Döttingen von der Vogtsteuer befreit war, gehörten 10 Schupposen, zum übrigen Besitz in Nussbaumen 4 Huben, 8^{1/2} Schupposen und zwei Höfe. Besondere Bedeutung besass der Dinghof Lützelhart in der Ebni mit 23^{1/2} Schupposen. Dem hier jährlich zweimal stattfindenden Dinggerichte wohnte der Vogt von Baden bei, bezog dabei seinen Anteil

⁶ Rechtsquellen II Bd. 5 Grafschaft Baden, Aeussere Aemter, S. 245 f. nach der Vorlage bei J. BADER, *Das ehemalige sanktblasische Amt Klingnau*, ZGOR I 470. Der hier angeführte Betrag von 3 Mütt Roggen ist in 30 Mütt zu korrigieren, wie das von W. Merz nicht benützte Original in Karlsruhe ausweist. Infolge zu später Benützung der Photokopie in Aarau wurde der richtige Betrag auch in der 2. Auflage der Stadtgeschichte übersehen. Zur Sache H. Ott a. a. O. S. 13 ff., 55 f. und K. Schib a. a. O. S. 8 ff.

an Bussen und hatte, wie der bischöfliche Vogt von Klingnau im Dinggericht zu Döttingen, das Gotteshaus vor den Dorfgenossen, diese aber vor dem Gotteshaus zu schirmen.

St. Blasien nannte weiterhin Güter in den Kantonen Solothurn, Luzern und Unterwalden sein eigen. Dem Urbar von 1371 gemäss ritt der Propst von Klingnau selbdritt in den jährlichen Visitationen und zum Einzug der Gefälle nach der Klus bei Balsthal, nach Döttingen im Amt Kriegstetten, nach den obwaldischen Kerns und Eiwil bei Sachseln, nach den luzernischen Orten Birrholz bei Horw, Udligenswil und wohl auch nach Sempach, in dessen Bannkreis wie im Entlebuch sich Klostergüter befanden⁷.

Von Interesse ist die Form der ins Amt und an die Abtei fälligen Abgaben und Gültzinse, die fast ganz in natura, mit verschwindend kleinen Beträgen in Geld geleistet wurden. Noch mehr fällt auf, dass einzig aus einem Weingarten am Sperbon zu Klingnau der winzige Betrag von einem halben Saum Wein geliefert wurde. Sonst hat das Urbar die auf den Rebbergen lastenden Beträge regelmässig in Fruchtmasse umgerechnet. Ausserdem war aber ein grösserer Teil der Weingärten im Teilbau verliehen. Von diesen ging ein Viertel des Ertrags unmittelbar an das Kloster, das damit seinen Jahresbedarf wohl ziemlich decken konnte. Den Inhabern der Rebberge blieben als Entgelt für deren Bewirtschaftung drei Viertel der Weinernte. Die im Berain Nr. 7210 von 1371 vorgenommene Summierung mag die Gesamtertragnisse des Amtes Klingnau ziemlich genau wiedergeben. Sie betrug 620^{3/4} Mütt Kernen, 397^{3/4} Mütt Roggen, gegen 107 Malter Hafer, 60 Viertel Spelz, 18^{1/2} Mütt Gerste, 32^{1/2} Mütt Erbsen, 19^{3/4} Mütt Bohnen, 57 Schweine, davon vier von den Mühlen, 47 Schafe, 522 Hühner, 4895 Eier, gegen 9 Pfund Wachs, 1 Mütt Birnen, 1 Pfund Pfeffer, 2 Mütt Nüsse, ^{1/2} Mütt Hirse und an Geld nur 48 Pfund weniger 4 Pfennige.

Manche die sanktblasianische Grundherrschaft berührende Fragen mögen sich bei der Durchsicht des Urbars von 1357 aufdrängen. Sie können hier nur teilweise und in Andeutungen erörtert werden. Das besondere Interesse gilt dabei den grundherrlichen Rechten in den Weinbergen von Ennetbaden, Tegerfelden, Döttingen und Klingnau. Offenbar hat St. Blasien wie der Zisterzienserorden in Wettingen sehr früh den Rebbau gefördert und eine möglichst

⁷ G. BONER, *Geschichte der Gemeinde Untersiggenthal* S. 34 ff. — Derselbe, *Kirchdorf bei Baden. Zur älteren Kirchengeschichte des Siggentals*. Argovia 72 S. 36–54.

grosse Zahl von Weinbergen zu erwerben verstanden. Gewisse Arten der Kultivierung des Bodens mit den ihnen gemässen Arbeitsformen konnten wesentlich zur Verdichtung der Wohnbevölkerung und über den ursprünglichen Hofverband hinaus zur Dorfbildung führen. Hierfür zeigt sich der Rebbau besonders wirksam, der mit seiner Arbeitsintensität verhältnismässig vielen Menschen den Lebensunterhalt zu beschaffen vermag. Für die Grundherren ergab sich daraus immerhin ein Risiko, indem die Dorfgossen mit den verbesserten sozialen Verhältnissen ein verstärktes Selbstbewusstsein gewannen und es verstanden, speziell den Dinghofverband zu lockern. So erlitt auch St. Blasien, wie wir schon sahen, Einbussen in seiner rechtlichen Stellung zu den Dorfgossen von Döttingen und Kirchdorf⁸.

Wie in Döttingen, war das Schwarzwaldkloster auch im Siggenthal der bedeutendste Grundherr. Bescheidener erwies sich sein Besitz in Ehrendingen. In Ennetbaden gehörten ihm neben dem Meierhof 10 weitere Hofstätten und eine Hube, zudem 60 zinspflichtige Einzelgrundstücke, unter ihnen 50 Weingärten. Aehnliche Verhältnisse lagen im Weinbergbesitz zu Tegerfelden vor. Etwas näher mögen die Rebberge in Döttingen und Klingnau betrachtet werden. Bedeutend war die Zahl der im Teilbau verliehenen Weingärten, «die den tail des wins gent». In den beiden Gemeinden haben deren 77 dem Kloster den vierten, in einem Fall den dritten Teil des Weinertrages abzuliefern. Dies mochte die günstigste Form des Grundbesitzes sein, die der Abtei und ihren Funktionären bei der Kultivierung des Bodens, der Reben und bei der für die Qualität des Produktes nicht unwesentlichen Traubenlese ein grösseres Mitspracherecht zusicherte als bei den Zinsgütern, deren Inhaber sich als Eigentümer betrachteten. Während bei diesen der jährliche Zins sich immer gleich blieb, konnte der Ertrag der Güter im Teilbau infolge klimatischer und anderer Einflüsse stärkstem Wandel unterworfen sein, weshalb das Urbar keine bestimmten Beträge nennt. Dieses zieht auch keine klaren Grenzen zwischen den beiden Nachbargemeinden. Zu Döttingen gehören die 19 ausschliesslich im Teilbau angeführten Weingärten im Sennenloch, das bis in die neueste Zeit anerkannt gute Sorten auf den Markt brachte. Weitere lagen im Stig oberhalb des heute durch Neusiedlung, Schul- und Kirchenbauten wichtig gewordenen Dorfteils im

⁸ K. S. BADER, *Dorfgossenschaft und Dorfgemeinde* S. 56, 76. — H. Ott a. a. O. 10 ff. und 16 ff. — O. MITTLER, *Geschichte der Stadt Baden* I S. 60.

«Bogen», dann am Kilchberg und in der Nusshalde am Wege nach Zurzach. Was im Schluchen und im Sack noch zu Döttingen gerechnet werden müsste, kann nur anhand weiteren Materials bestimmt werden. Als Inhaber und Anstösser der Rebstücke und im benachbarten Hölsten erscheinen zwar Namen, die für den Klingnauer Teil wiederholt belegt sind.

Die in Form von Grundzinsen und Gülten vom Kloster abhängigen Weingärten sind noch zahlreicher als jene, die im Teilbau verliehen wurden. So zählt der Gemeindebann Klingnau deren 114. Sie liegen im Schluchen, Hölsten, in Dietwis, im Sack, im Blitzger (Blitzberg), vor den Buchen, in Gnuchthalden, am Holenweg, im Rorbosser (wohl nach dem ersten Inhaber von Rorbas benannt), am Sperbon, im Katzenzägel am Sperbon, in der Wannan am Sperbon, uf der Staig, uf der krummen Staig, in der Machnau beim Staigbrunnen, am Linsinberg. Zur einwandfreien Lagebezeichnung werden gegen 170 zinspflichtige Inhaber und die Anstösser namentlich aufgeführt. Einzelne von ihnen wohnen auswärts und gehören nicht der Bürgerschaft an. Andere werden bloss Hintersassen der Stadt sein. St. Blasien verfügt hier teilweise über ein zusammenhängendes Areal. Die Parzellierung der Weinberge ist immerhin sehr stark entwickelt. Mit der genauen Aufzählung der Inhaber und Anstösser erfüllt das Urbar in bescheidenem Masse die Funktion eines Grundbuchregisters, wobei man sich wohl bedeutender Lücken bewusst sein muss. Ein grosser Mangel liegt darin, dass nie die Grösse der Parzellen angegeben wird, wie dies z. B. bei dem ebenfalls ins Amt Klingnau gehörenden badischen Dangstetten geschieht, wo mehrfach der einzelne Weingarten eine halbe Juchart misst. Für den Klingnauer Rebbberg mag vielleicht dieses Durchschnittsmass auch zutreffen. So verkauft der frühere bischöfliche Vogt Lüti Rechburger 1495 der Nikolaus-Pfründe jährliche Gülten im Betrage von fünf Gulden, die durch ein Dutzend Rebparzellen von zusammen fünf Jucharten sichergestellt werden.

St. Blasien war im 14. Jahrhundert fraglos der grösste Rebbbergbesitzer in Klingnau. Daneben mochte der Anteil anderer geistlicher Stifte, der Johanniterkommende, des Wilhelmitenklosters Sion, mit vereinzelt Parzellen des Frauenklosters Eschenbach (Kt. Luzern) und der Zisterzienser in Wettingen, diese freilich mit eigener Trotte, wenig bedeutend sein. Sicher besass die städtische Bürgerschaft neben den von ihnen bebauten Weingärten anderer Herren deren eine bedeutende Zahl zu freiem Eigentum. Es fällt auf, wie wenig das Chorherrenstift Zurzach als Rebbesitzer auftritt.

Es bezog indessen als Kollator der Pfarrkirche Klingnau hier und in Döttingen mit dem Weinzehnten reichlich Gewinn, was ihm übrigens auch in Koblenz, Tegerfelden und Würenlingen zukam. Wie weit das Rebareal im Laufe der Jahrhunderte etwa durch Waldrodungen sich vergrößert hat, ist schwer zu sagen. Nach der vom Birmenstorfer Pfarrer Fridolin Stamm um 1780 durchgeführten Wirtschaftsstatistik der Grafschaft Baden soll Klingnau 321 Jucharten Reben, mehr als doppelt soviel wie Döttingen mit 154 Jucharten, besessen haben. Das Urbar von 1357 nennt für das Klingnauer Rebgebiet 9 Trotten, die vermutlich auch andern Weinbergbesitzern zur Benützung freistanden⁹.

Im Tauschvertrag von 1239 erhielt die Abtei für das von ihr auf dem Molassehügel zur Stadtgründung abgetretene Land die aus dem Tegerfelder Besitz stammenden Hofstätten in der Beznau und die Zusicherung, dass sie die Rechte über ihre zu Klingnau verbleibenden Eigenleute beibehalten dürfe und zur Erhebung der Zinsen, Erb- und Todfälle weiterhin befugt sei. Dementsprechend wurden diese Leute vor das Frongericht zu Döttingen, nicht vor das Stadtgericht geboten. Das Urbar von 1357 erlaubt hierzu eine beachtenswerte Feststellung. Es nennt kein Haus, das innerhalb der Stadtmauern der Abtei gehörte, wie sie solche in andern Städten, so in Kaiserstuhl, Baden und Zürich, besass. Es erwähnt keine Bürger, die mit einer auf innerstädtischem Boden ihr gehörenden Zinspflicht behaftet waren. Der Besitz an Zins- und Eigenleuten beschränkte sich auf die zur Stadt zählenden Siedlungen im Vorgebäude, auf die Unterstadt, wo sich seit 1250 die Propstei befand, auf den Weiher im Süden und das Unterdorf im Norden, auf die zwischen Burg und Aare gelegene Mühle mit zwei Hofstätten, die einen Zins von 4^{1/2} Mütt Kernen entrichteten. Im «nidern dorfe» erfasst das Urbar neben Baumgärten und Hofstätten 13 Häuser. Die Gefälle betragen hier insgesamt nur 5 Viertel Roggen und an Geld 1 Pfund, 9 Schilling, 5 Pfennig. Als Inhaber der Häuser und Hofstätten erscheinen Leute, die vorher im Güterbeschrieb der Weingärten aufgezählt wurden. Im Weiher werden 9 Häuser, dazu zwei Trotten, des Liebenfelsers und Schechellins, genannt. Vollständig ausgeklammert hat das Urbar den Klosterbesitz an Kirchen und die Einkünfte aus dem Zehnten, wozu der früher erwähnte Papstzehntrodel von 1371 die entsprechenden Beträge bringt¹⁰.

⁹ O. MITTLER, *Geschichte der Stadt Klingnau*. 2. Aufl. S. 173 ff.

¹⁰ H. Ott a. a. O. S. 119, 122 f.

Weitere Untersuchungen über die topographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, über die Bevölkerung von Klingnau, deren Zusammensetzung und Herkunft, könnten fällig werden, sobald das Urbar von 1357 im Drucke vorliegt. Es müssten hierzu alle urkundlichen Quellen, auch die Jahrzeitrödel, so jener der Pfarrkirche von 1395 und das in der Festschrift für F. E. Welti von mir herausgegebene Anniversar des Klösterchens Sion beigezogen werden. Das Namenverzeichnis könnte eine ähnlich reiche Liste von Herkunftsorten der Bürger aufweisen, wie dies bei andern Städten sich zeigt. Es liesse sich dann auch eine Flurkarte des Gemeindebannes anlegen. Vorläufig bedarf diese in manchen Partien noch einer genaueren Abklärung. Schliesslich sei nochmals auf die grosse Bedeutung des Urbars für die klösterliche Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte hingewiesen.